

II - 4271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 211013

1986 -05- 2 1

A n f r a g e

der Abgeordneten BAYR
und Kollegen

an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend die Maßnahmen hinsichtlich der im Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 vorgebrachten
Kritik an der Geschäftsführung des "Österreichischen Kultur-
service".

Im "Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes" über
das Verwaltungsjahr 1984 wurde der Verein "Österreichischer
Kulturservice" einer massiven Kritik unterzogen. Unter anderem
wurde dort festgestellt, daß

- die Förderungszuwendungen für 1980 bis 1983 einer sachlichen Be-
rechtigung ermangelten und die Anweisungen von Bundesmitteln
nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften
stünden,
- daß für den Zeitraum von 2 Jahren für nicht bezogene Büroräume
für Mietentgelte und Abstandszahlungen 343.000 S verschleudert
wurden,
- daß in einem für ein Studio angemieteten Geschäftslokal neben
Mietentgelt und Betriebskosten für Ausgestaltungsarbeiten
112.000 S aufgewendet wurden, ohne daß für diese Räumlichkeiten
ein Mietvertrag abgeschlossen worden wäre,
- daß das monatliche Bruttogehalt des Geschäftsführers von
30.000 S (Oktober 1977) auf 78.000 S (Jänner 1984) angehoben
wurde und damit um 34 v.H. über dem Gehalt eines Sektionschefs lag,

- daß der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben nur teilweise und die notwendige Kontaktnahme mit den Ländern und den Schulbehörden des Bundes nur unzureichend erfüllt habe,
- daß Beamte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die die Geschäftsstücke über die Gewährung von Förderungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bearbeiteten, als Vorstandsmitglieder des Vereines "Österreichischer Kulturservice" auch über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden und in der Generalversammlung die Tätigkeitsberichte des Vorstandes zu genehmigen hatten.

Der Rechnungshof kommt dann zu folgendem Schluß:

"Da der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport sowie leitende Beamte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport in allen Organen des "Österreichischen Kulturservice" vertreten waren, hätte dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Tätigkeit des "Österreichischen Kulturservice", dessen finanzielle Lage sowie der Grad der Verwirklichung der bei der Gründung vorgesehenen Aufgaben bekannt sein müssen. Wie das Ausbleiben entsprechender Entscheidungen jedoch zeigte, haben die Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ihre Aufgaben in den Organen des "Österreichischen Kulturservice" offensichtlich in nicht ausreichendem Maße wahrgenommen. Somit hat sich auch beim "Österreichischen Kulturservice" die Erwartung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport nicht erfüllt, durch die Entsendung hausangehöriger Vertreter in die Organe eines von ihm geförderten Vereines einen besseren Einblick in dessen Tätigkeit zu erhalten.

Sohin erschien letztlich die Überlegung angebracht, ob die dem "Österreichischen Kulturservice" übertragenen Aufgaben nicht ohnehin vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport selbst hätten bewältigt werden können."

-3-

Angesichts dieser massiven Kritik richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie gemäß der begründeten Empfehlung des Rechnungshofes, die dem "österreichischen Kulturservice" übertragenen Agenden wieder in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zurückführen?
- 2) Wenn nein, was haben Sie unternommen bzw. was werden Sie im einzelnen unternehmen, um der im zitierten Rechnungshofbericht angeführten Kritik Rechnung zu tragen?